

Verehrter Herr Professor!

Ich weiss es zu schätzen, dass Sie mein Urteil in zwei die Psychoanalyse berührenden Fragen hören wollen, und werde versuchen, Ihr Vertrauen durch uneingeschränkte Aufreichtigkeit zu rechtfertigen. Bei diesem Vorsatze kommt mir Ihre Zusage strenger Diskretion wesentlich zu Hilfe.

Die erste Ihrer Anfragen nach den ärztlichen und persönlichen Qualitäten des Dr. N. *Arb* wird mir zu beantworten schwierig, da in dieser Sache subjektive und objektive Momente einander widerstreiten. In der Angelegenheit der *Laienpraxis*, hingegen, verfüge ich über eine entschiedene eigene Meinung, die ich gerne vor massgebenden Persönlichkeiten zum Ausdruck bringe.

I. Ich kenne Herrn. Dr. A. seit vielen Jahren [...]

II. In Betreff der Ausübung der Psychoanalyse meine ich, dass *Laien* von ihr fern gehalten werden sollen. Die psychoanalytische Behandlung ist kein indifferentes Verfahren, da sie bei kunstgerechter Ausübung ein sehr wirksamer therapeutischer Eingriff ist, versteht sich ihr Schaden bei ungeschickter oder gewissenloser Anwendung von selbst. Es ist kein Zweifel daran möglich, dass der Missbrauch der Psychoanalyse in England und Amerika durch Unberufene viel Unheil angerichtet und den Ruf der Psychoanalyse geschädigt hat.

Wer ist aber eine Laie oder Unberufener in Sachen der Psychoanalyse zu nennen? Ich meine, *jeder, der nicht eine zureichende theoretische wie technische Ausbildung in der Psychoanalyse erworben hat und zwar gleichgiltig, ob er ein ärztliches Diplom besitzt oder nicht*. Ärzte die nicht der Psychoanalyse ein besonderes Studium gewidmet haben, wie z.B. der Ophthalmolog seinem Spezialfache, sind durchaus den Laien gleichzustellen und gefährlicher als diese, da sie sich unverantwortlich und durch ihren Dokortitel gedeckt fühlen. Die gegenwärtige Ausbildung des Arztes tut nichts dazu, ihn für die Ausübung der Psychoanalyse vorzubereiten, lenkt vielmehr sein Interesse von der Welt der psychischen Phänomene ab und selbst die Psychiatrie versäumt es, diese Lücke seiner Welt- und Menschenkenntnis auszufüllen.

Ich kann mir zwar denken, dass es keinerlei Möglichkeit gibt, unfähigen Ärzten die Ausübung der Psychoanalyse zu untersagen, das bleibt den Bemühungen der Analytiker selbst und der Aufklärung des Publikums vorbehalten.

Andererseits geht es nicht an, die Unterweisung in der Psychoanalyse und die Ausübung derselben ausschliesslich für den ärztlichen Stand zu reservieren. Aus mehreren Gründen nicht. Die Psychoanalyse, obwohl auf medizinischem Boden erwachsen, ist längst keine bloss medizinische Angelegenheit mehr. Ihre methode, Voraussetzungen und Ergebnisse sind bedeutungsvoll für eine Reihe von Geisteswissenschaften geworden, so für Mythologie, Literaturgeschichte, Religionsgeschichte, Kulturgeschichte, und geradezu unentbehrlich für die Pädagogik. Man darf allen, die daran interessiert sind, den Zugang zur Psychoanalyse nicht versperren. Erfahrung und Überzeugung in der Psychoanalyse wird aber dadurch erworben, dass man sich selbst analysiert lässt und an anderen die Analyse ausübt.

Die psychoanalytische Behandlung selbst kann ebensowohl als eine *erzieherische* wie als eine ärztliche Beeinflussung beschrieben werden, sie ist im wesentlichen auch bei den Kranke die man mit einer medizinischen Diagnose ausstattet, eine *Nacherziehung* des Erwachsenen durch Einwirkung auf sein unbewusstes Seelenleben. Dies hängt mit der Natur und Ätiologie der Neurosen innig zusammen. Diese Krankheitszustände sind uns bisher von ihrer somatischen Seite nicht zugänglich geworden, wohl aber von ihrer psychischen her.

Eine nicht ärztliche Person von individueller Eignung und guter allgemeiner Vorbildung kann durch

einen Unterricht von etwa 2 Jahren in den Stand gesetzt werden, die psychoanalytische Behandlung der Neurosen mit Aussicht auf Erfolg zu unternehmen und wird mit zunehmender Erfahrung auf diesem Gebiet der Therapie alles leisten können, was der psychoanalytische Methode möglich ist. Es ist nur zu fordern, dass ein solcher nicht ärztlicher Analytiker in stetem Kontakt mit einem Arzt bleibe, um sich von ihm Diagnose und Indikationsstellung für die Behandlung zu holen und alle Komplikationen seiner Entscheidung vorzulegen. Es ist natürlich nicht zu bestreiten, dass der ärztliche Analytiker infolge seiner Unabhängigkeit und tieferen Einsicht durchaus im Vorteil gegen den nicht ärztlichen sein wird, aber bisher haben sich nur wenig Ärzte zum ernstesten und gewissenhaften Betrieb der psychoanalytischen Therapie entschlossen. Es erhebt sich die Frage, was als genügende Ausbildung für die praktische Übung der Psychoanalyse angesehen werden und welche Instanz darüber urteilen soll. Nun bestehen in mehreren Grosstädten: Wien, Berlin, Budapest, London Ortsgruppen der Internationalen Psychoanalytischen Vereinigung, die von den hervorragendsten meiner Schüler geleitet werden. In Berlin besteht seit 1920 ein psychoanalytisches Institut in Verbindung mit einer Poliklinik. Dasselbst ist ein Lehrkurs von 2 Jahren eingerichtet worden, welcher umfasst: 1) die Selbstanalyse des Lernenden (das Erleben der Analyse als Objekt derselben); 2) den theoretischen Unterricht und 3) die Behandlung ausgesuchter Fälle von Neurosen unter Überwachung der Instruktoren. In Wien ist ein ähnliches Institut in Entwicklung begriffen. Wenn es sich einmal um eine gesetzliche Regelung der Berechtigung zur psychoanalytischen Praxis handeln sollte, könnte man den genannten psychoanalytischen Gesellschaften die Prüfung der Kandidaten übertragen. Die Gesellschaften würden den Nachweis einer Ausbildung fordern wie sie durch den Lehrkurs der Berliner Poliklinik erreicht werden kann.

Indem ich diese Bemerkungen Ihrer geneigten Beurteilung unterbreite, bin ich in vorzüglicher Hochachtung.

Ihr erge bener,

Freud